

Informationen zu Naturheilverfahren

Eine Behandlung im Bereich Naturheilverfahren ist durch folgende Leistungserbringer möglich:

- approbierte Ärzte mit entsprechender Zusatzbezeichnung (z. B. Naturheilverfahren) oder
- Heilpraktikern bzw. Physiotherapeuten mit Berufserlaubnis sowie Zugehörigkeit oder Beitrittsberechtigung zu einem Verband der Fachrichtung Naturheilkunde oder Physiotherapie, der für ordentliche Mitglieder eine separate Berufsordnung oder Ethikrichtlinie mit Fortbildungsverpflichtung anerkennt.

Die Kostenbeteiligung beschränkt sich auf bestimmte Leistungen nach dem Hufelandverzeichnis. Hier ist zu beachten, dass die Leistung nicht durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) bzw. nach der Rechtsprechung des Bundessozialgericht (BSG) ausgeschlossen ist.

Folgende Leistungen nach dem Hufelandverzeichnis können unter Beachtung der Qualifikation des Leistungserbringers somit erstattet werden:

Akupunktur (bei chronischen Schmerzen der Lendenwirbelsäule oder chronischen Schmerzen durch Gonarthrose)	Homöosiniatrie
Anthroposophische Medizin	Irisdiagnostik (Augendiagnostik)
Antihomotoxische Medizin	Isopathie
Aromatherapie	Kinesiologie
Auskunft/Beratung/Untersuchung	Kristallographie (Kristallisationstest)
Ayurveda	Laborleistungen
Biochemie nach Schüssler	Neuraltherapie (Segmentdiagnostik, Maximaldiagnostik)
Blutuntersuchungen nach v. Brehmer, Enderlein etc. (Dunkelfeldmikroskopie)	Nosodentherapie
Carcinochrom-Reaktion	Organotherapie (einschließlich Enzym-, Thymus- und Zelltherapie)
Chiropraktik (Chirotherapie)	Orthomolekulare Medizin
Elementar-Therapie	Phytotherapie
Ernährungstherapie	Quaddelbehandlung (intrakutane Reiztherapie)
Feldenkrais-Methode	Regulationsmedizin und Matrixtherapie
Hautwiderstandsmessung	Spagyrik
Heilmittel (z. B. Elektrotherapie, Inhalationen, Krankengymnastik mit Übungsbehandlungen, Lichttherapie, Lymphdrainage, Massagen, Packungen, Thermotherapie)	Traditionelle Chinesische Medizin (Qigong, Tuina)

Der Erstattungsbetrag für die genannten Leistungen nach dem Hufelandverzeichnis erfolgt im Rahmen des IKK Gesundheitskontos und wird mit jeweils 80 % des Rechnungsbetrages und maximal bis 150,00 Euro pro Mitglied und Kalenderjahr erstattet. Mitgliedern mit mitversicherten Familienangehörigen steht ein Budget in Höhe von maximal 300,00 Euro pro Kalenderjahr zur Verfügung.